



ICC Bischweier als Nachfolgenutzung für das ehemalige Spanplattenwerk:

Bürgerentscheid 15. Januar 2023

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Panattoni/Mercedes planen mit dem ICC in Bischweier bekanntlich eine zentrale Versorgungsstelle für ein globales Mercedes-Produktionsnetzwerk als Logistik- und Montagewerk mit mehr 130.000 qm Hallenfläche auf dem ehemaligen Gelände der Firma Kronospan .

Für eine kleine Gemeinde wie Bischweier ein **gewaltiges Vorhaben**, das unsere Gemeinde **dauerhaft prägen** und jedenfalls in Teilen **verändern** wird.

Kurz zur Historie:

Als sich der Gemeinderat im Spätsommer 2021 erstmals mit dem Vorhaben konfrontiert sah, war die Kommunikation der Vorhabenträger Panattoni und Mercedes-Benz gegenüber dem Gemeinderat davon geprägt, massiven Zeitdruck aufzubauen bei geringer Bereitschaft, den Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner wie auch den Interessen der angrenzenden Gewerbebetriebe in offenen Diskussion im Gemeinderat angemessenen Raum zu geben.

Zitate beispielhaft:

- das Vorhaben müsse in der Öffentlichkeit **„verkauft“** werden;
- die Gemeinderäte - namentlich der SPD Fraktion- müssten zur vorgelegten Planung **„abgeholt“** werden;
- Panattoni **„leite** aktuell das Bebauungsplanverfahren“.

Ein avisiertes Lärmgutachten wurde der Gemeinde Ende 2021 lediglich in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Die damalige Kommunikation der Vorhabenträger mit der Gemeinde und dem Gemeinderat war aus unserer Sicht insgesamt suboptimal. Dies hatte auch zur Folge, dass das weitere Verfahren gegen Ende der ersten Jahreshälfte 2022 ins Stocken geriet.

Die Vorhabenträger erkannten sodann offenbar, dass dieser von uns als konfrontativ empfundene Verhandlungsstil möglicherweise zu einem vollständigen Scheitern der Planungen führen könnte.

Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte konnten wir dann jedenfalls feststellen, dass sich die Haltung der Vorhabenträger hin zu mehr Offenheit und Bereitschaft zum Dialog änderte und auch der bis dahin auf die Kommune ausgeübte Zeitdruck aufgegeben wurde. Die Vorhabenträger zogen ihren ursprünglichen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das ICC Bischweier vom Februar 2022 zurück. Stattdessen willigte man ein, dass eine dialogische Bürgerbeteiligung zu diesem Vorhaben stattfinden sollte.

Der Bürgerdialog wurde bekanntlich im September/Oktober 2022 erfolgreich durchgeführt, die Ergebnisse des Bürgerdialogs als sogenanntes Bürgergutachten liegen vor.

Die Problempunkte sind in der Stellungnahme des Bürgerforums eindrucksvoll und umfassend dargestellt und für uns beachtlich.

Wir erkennen an, dass die Vorhabenträger sich in diesem weiteren Verfahren ernsthaft mit den Argumenten und Anregungen sowohl aus dem Bürgerforum als auch aus dem Gemeinderat auseinandergesetzt haben.

Uns liegt, stand heute, eine in wesentlichen Teilen geänderte und besser an die schutzwürdigen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner sowie der angrenzenden Gewerbebetriebe (namentlich Dambach Lagersysteme) angepasste Planung vor, so wie sie Ihnen dargestellt wurde.

Die jetzige Planung beinhaltet, was wir ausdrücklich positiv bewerten, unter anderem:

- eine **geordnete Entwicklung der Industriebranche Kronospan** auf dem Gelände „Uchtweide“ mit umfassenden Vorkehrungen zum Schallschutz für die angrenzenden Wohngebiete und mit einer separaten neuen Zufahrt zum Areal;
- eine Verkehrsabwicklung ausschließlich über den **Nordanschluss für Lkw**;
- die Einräumung einer von der Firma **Dambach** Lagersysteme benötigten strategischen **Erweiterungsfläche**;
- **Verzicht auf Gasheizung, Reduzierung des Flächenverbrauchs durch die Errichtung eines Parkhauses für PKW** statt des ursprünglich angedachten Parkplatzes in Neuwiesen;
- die Zusage der Vorhabenträger, für die Fläche Neuwiesen (ehemaliges Sägewerk) in Abstimmung mit der Gemeinde Bischweier eine Ansiedelung von kleinen oder mittleren Betrieben anderer Branchen (Stichwort: **Diversifizierung**) zu ermöglichen.

Wir anerkennen ebenso, dass die zu errichtenden Gebäude umwelttechnisch nach einem höheren Standard als anfangs geplant gebaut werden sollen, unter anderem mit ca. 80.000 m² Fotovoltaik, mit hochwertigem Gründach auf ca. 42.000 m² sowie einer erweiterten Fassadenbegrünung auf ca. 3600 m². Diese Verbesserungen dürften zwar in erster Linie der

aktuellen Energiekrise und den Einsichten in die Gefahren des Klimawandels geschuldet sein, werden aber gleichwohl von uns ausdrücklich begrüßt.

Was nach bisheriger Planung aber auch und weiterhin kommt ist:

- **massive Verkehrsbelastung** mit jedenfalls täglich 800-900 Lkw-Bewegungen 40 t – dauerhaft an mindestens sechs Tagen in der Woche- nicht nur in Bischweier sondern zum Beispiel auch auf der B 462 Richtung Rastatt und erhebliche Zusatzbelastung des Knotenpunktes zur A5;
- erhebliche Beeinträchtigung der Anwohner durch **Abgase, Feinstaub und Lärm. Der Einsatz von E- LKWs** wird zwar als Fernziel beschrieben, allerdings nur im Nahverkehr. Konkrete Aussagen dazu können die Vorhabenträger aber bislang offenbar nicht machen;
- hoher **Flächenverbrauch** bei vergleichsweise geringen zu erwartenden **Gewerbesteuereinnahmen** für die Gemeinde;
- **geringe Mitarbeiterdichte** (130.000 m² für ca. 500 Beschäftigte im Logistikbereich, damit wenig arbeitsplatzwirksam;
- zu erwartender **Umgehungsverkehr PKW** innerorts mit verstärkter Nutzung der Auffahrt bei Bad Rotenfels aufgrund starker Belastung der Ortsausfahrt Nord zur B 462.

Was auch nach bisheriger verbesserter Planung nicht kommt:

- **Wir bekommen keine Betriebsstätte der Firma Mercedes-Benz** oder Truck, sondern nur eines oder mehrere Logistikunternehmen, die auch dann, wenn sie in Bischweier ihre Betriebsstätte eröffnen, nur geringe Einkünfte der Gemeinde auf Gewerbesteuer erwarten lassen bei hohem Flächenverbrauch, s.o.

Wir sehen nicht, dass sich der von der Gemeinde zu Recht geforderte angemessene finanzielle Ertrag mit dieser Struktur in Einklang bringen lässt.

Dies im Gegensatz zum Beispiel zur Stadt Kuppenheim. Hier beabsichtigt die Firma Mercedes-Benz bzw. Daimler Truck AG laut Presseberichten im kommenden Jahr einen **eigenen Betriebsteil** zu begründen. Die bisherige Lösung für unsere Gemeinde, nach der lediglich Betriebsstätten von Logistikern begründet werden sollen, kann für unsere Gemeinde daher nicht zufriedenstellend sein, gerade auch angesichts der Größe des Gebietes „Uchtweide“.

- Nach der nun vorliegenden Planung werden auch weiterhin **überwiegend keine hochwertigen Arbeitsplätze entstehen**, wenngleich die Vorhabenträger hier eine Verbesserung der Struktur in Aussicht stellen. Faktisch verbleibt im Montagebereich ein hoher Anteil an einfachen Tätigkeiten, wobei es zur Frage, inwieweit hier neue oder verlagerte Arbeitsplätze entstehen, unterschiedliche und letztlich von uns nicht verifizierbare Angaben der Vorhabenträger gibt.

Die von der Gemeinde eigentlich gewünschte Diversifizierung, also die Ansiedelung verschiedener Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, kann nach jetzigem Planungsstand nur auf dem ehemaligen Sägewerksgelände Neuwiesen erreicht werden.

Soweit in groben Zügen der Sachverhalt und aktuelle Stand sowie unsere Bewertung hierzu.

Es stellt sich nun die Frage, ob auf der Grundlage dieser aktuellen Planung durch die Gemeinde ein Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst werden soll und in ein förmliches Bebauungsplanverfahren eingetreten werden soll.

Nach intensiver Diskussion und Gewichtung der Argumente können wir sagen, dass die SPD Fraktion insgesamt aufgrund der in wesentlichen Teilen verbesserten Planung und Kommunikation einer Entscheidung über ein förmliches Bebauungsplanverfahren für das ICC durch Aufstellungsbeschluss positiv gegenübersteht und

die Einleitung des Verfahrens befürwortet.

Das Votum erfolgt einvernehmlich und frei durch alle Mitglieder der Fraktion –jeder für sich. Einen Fraktionszwang gibt es in der SPD-Fraktion grundsätzlich nicht. Sondervoten und gesonderte Stellungnahmen einzelner Fraktionsmitglieder gibt es ebenfalls nicht.

Damit steht die Gemeinde aber –wenn die Bürger eine dementsprechende Entscheidung im Bürgerentscheid treffen- nicht am Ende, sondern am Anfang eines rechtlichen Verfahrens, in dem umfangreiche Planungsschritte mit Abwägungen öffentlicher und privater Belange und gegebenenfalls noch konkret auszuhandelnde rechtswirksame Vereinbarungen (Verträge) mit den Vorhabenträgern zu erfolgen haben.

Wir werden uns in diesem Rahmen weiterhin für eine **Optimierung der Planung** einsetzen.

Dies betrifft selbstverständlich das Thema Verkehrsbelastung und die daraus für die Gemeinde und ihre Bürger resultierenden diversen Belastungen.

Allerdings kann es aus unserer Sicht auch nicht dabei bleiben, dass die Gemeinde nach jetziger Planung bei hohem Flächenverbrauch und letztlich doch immenser Verkehrsbelastung keinen angemessenen wirtschaftlichen Ertrag aus dem Vorhaben generiert.

Hier erwarten wir einen angemessenen Beitrag der Vorhabenträger an die Gemeinde aus der zu erwartenden Wertschöpfung und aus den erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen, die die Vorhabenträger durch das Konstrukt des ICC erzielen werden. Immerhin ist es so, dass hier Verkehrsströme von anderen Standorten nach Bischweier gelenkt werden mit allen bekannten Nachteilen.

Darüber hinaus erwarten wir auch verbindlich vereinbarte laufende finanzielle Zuwendungen zum Beispiel zugunsten örtlicher Vereine, Feuerwehr, dauerhafte Pflege und Instandhaltung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen etc. als Teil einer Kompensation für die Belastungen der Bürger durch dieses Vorhaben.

Abschließend möchten wir alle Bürger von Bischweier bitten, von ihrem Rechts zur Abstimmung im anstehenden Bürgerentscheid aktiv Gebrauch zu machen.

Es steht –wie gesagt- viel auf dem Spiel.

Mit dem Instrument des Bürgerentscheids haben Sie die Möglichkeit, unmittelbar auf den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess Einfluss zu nehmen. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.